

Antwort der Partei DIE LINKE. auf die Wahlprüfsteine der Landeskonferenz der Gleichstellungsbeauftragten der Hochschulen und Universitätsklinik (Iakog)

- **Welche Maßnahmen plant Ihre Partei in der kommenden Legislaturperiode zur finanziellen Unterstützung und Förderung von Gleichstellungsmaßnahmen an den Hochschulen und wie sollen diese nachhaltig verankert werden?**
- **Mit welchen Instrumenten wird Ihre Partei die Maßnahmen an den Hochschulen kontrollieren und für eine konsequente Umsetzung sorgen? Wären Sie beispielsweise bereit, finanzielle Anreize beim Erreichen von Gleichstellungszielen zur ermöglichen?**

Entgegen der Zielstellung aus dem Fortschrittsbericht „Geschlechtergerechtigkeit in Wissenschaft und Forschung“ ist es nicht gelungen, die Förderung und Herstellung der Chancengleichheit zwischen Frauen und Männern in Wissenschaft und Forschung über das Landesprogramm FEM-POWER in den Zielvereinbarungen mit den Hochschulen und der Hochschulmedizin für die Periode 2020 – 2024 zu verankern. Dies muss zwingend für die nächste Zielvereinbarungsperiode gelingen. DIE LINKE wird sich dafür einsetzen, dass die auslaufenden Mittel zunächst auf anderem Wege bereitgestellt werden, um das erfolgreiche Projekt FEM-POWER weiterzuführen.

An den Hochschulen muss die Durchlässigkeit der Karrierewege für Frauen erhöht werden. Zu viele Frauen verlassen zwischen den einzelnen Karrierestufen den Wissenschaftsbetrieb. Dafür muss der Frauenanteil bei den Berufungen erhöht werden. In den Zielvereinbarungen mit den Hochschulen sollen dazu verbindliche Quoten im Sinne eines »Kaskaden-Modells plus« vereinbart werden. Die Erhöhung des Frauenanteils einer jeden wissenschaftlichen Karrierestufe soll durch eine Steigerung des tatsächlichen Anteils der Frauen auf der direkt darunter liegenden Qualifizierungsstufe erreicht werden. Die Berufungsgremien sollen mindestens zu 50 Prozent mit Frauen besetzt werden.

- **Wie wird Ihre Partei dafür Sorge tragen, dass die im HSG verankerte Mindestausstattung und Entlastung der zentralen und dezentralen Gleichstellungsbeauftragten zeitnah umgesetzt wird?**
- **Inwiefern setzt sich Ihre Partei für weitere Maßnahmen im Bereich der Rahmenbedingungen für Gleichstellungsbeauftragte ein?**

Die im neuen Hochschulgesetz festgeschriebenen Freistellungsregelungen und Mindestausstattungen müssen selbstverständlich umgesetzt werden. Sie können auch nur ein erster Schritt sein, denn insbesondere an den Hochschulen für Angewandte Wissenschaften sind sie keinesfalls ausreichend. DIE LINKE setzt sich dafür ein, die Büros der Gleichstellungsbeauftragten angemessen finanziell und personell auszustatten. Bereits bei der letzten Novelle des Landeshochschulgesetzes hatten wir beantragt, je nach Umfang der Freistellung und der Anzahl der Hochschulangehörigen bzw. Mitarbeiter*innen eine personelle Unterstützung von mindestens einer halben Vollzeitstelle zur Verfügung zu stellen.

Darüber hinaus sollen die Gleichstellungsbeauftragten in allen Kollegialorganen Sitz und Stimmrecht erhalten. Sollte es bei einer beratenden Stimme in den Kollegialorganen bleiben, fordern wir eine umfassende Informationspflicht des jeweiligen Kollegialorgans gegenüber den Gleichstellungsbeauftragten. In der Gleichstellungskommission sollen über den Studierendenrat zukünftig auch die Studierenden beteiligt werden.

- **Welche Maßnahmen würden Sie vorschlagen, um die Familienfreundlichkeit an den Hochschulen zu erhöhen und die Vereinbarkeiten von Beruf und Familie, insbesondere für Wissenschaftler*innen auf Qualifikationsstellen zu verbessern?**
- **Wie wollen Sie als Partei die damit einhergehenden negativen Auswirkungen reduzieren, um insbesondere die wissenschaftlichen Karrieren von Müttern und Pflegenden zu fördern?**

Das Leben mit Kindern oder die Verantwortung für familiäre Aufgaben darf kein Hinderungsgrund für ein erfolgreiches Studium oder eine wissenschaftliche Karriere sein; nicht für Frauen und nicht für Männer. Prinzipiell müssen Arbeitsverhältnisse in der Wissenschaft wieder attraktiver werden. Sachgrundlose Befristungen, schlecht bezahlte Arbeitsverhältnisse und Teilzeitregelungen, die nicht auf Wunsch der Betroffenen bestehen, wollen wir zurückdrängen. Dafür werden wir nach der Landtagswahl die Möglichkeiten für einen „Kodex für gute Beschäftigung“ in das Hochschulgesetz einbringen, dessen Rahmen Hochschulen, zuständiges Ministerium und der Hauptpersonalrat vereinbaren.

Darüber hinaus werden wir auch Dual-Career-Modelle und die Vereinbarkeit von wissenschaftlicher Tätigkeit und Familie weiter fördern und stärken. Dazu gehört die Schaffung von Kinderbetreuungsplätzen an den Hochschulen bzw. in Hochschulnähe. Kindererziehungs- und Pflegezeiten sind bei Berufungen, im Tenure-Track-Verfahren etc. zu berücksichtigen. Frauen sind weiterhin einer Mehrfachbelastung ausgesetzt. Sie leisteten täglich rund 1,5 Stunden mehr unbezahlte Sorgearbeit als Männer. Das hat sich in der Pandemie erneut verstärkt. Für sie ist es oft sehr schwer, Erwerbs- und Sorgearbeit miteinander zu verbinden. Durch die Einführung des Gender-Budgeting-Prinzip in alle öffentliche Haushalte - also auch an den Hochschulen - soll ein geschlechtergerechter Einsatz der Mittel gewährleistet werden.

- **Wie wird Ihre Partei den Ausbau der Genderforschung in Sachsen-Anhalt vorantreiben? Planen Sie die Einrichtung zusätzlicher Professuren für Genderforschung, beispielsweise für Gendermedizin?**

Für DIE LINKE ist die Freiheit von Forschung und Lehre ein hohes Gut. Daher sehen wir es als schwierig an, den Hochschulen einzelne Forschungsgebiete vorzuschreiben. Dennoch muss die Genderforschung als eigener Forschungsbereich Eingang in die Zielvereinbarungen des Landes mit den Hochschulen finden. Wir setzen uns für eine dauerhaft etablierte Geschlechterforschung an den Universitäten und Hochschulen und deren Stärkung ein. Gender Mainstreaming werden wir als Aufgabe der Hochschulen im Hochschulgesetz festschreiben. Denkbar wäre darüber hinaus die Schaffung einer Kooperationsplattform zwischen den Hochschulen und ein gemeinsames Promotionskolleg.

Das Thema Gendermedizin hat in letzter Zeit, völlig zu Recht, eine stärkere Aufmerksamkeit erfahren. Hier sehen wir auf Grund der Bedeutung durchaus die Möglichkeit, in den Zielvereinbarungen mit den Medizinischen Fakultäten solche Professuren vorzuschreiben. DIE LINKE wird sich dabei dafür einsetzen, dass diese Aufgaben den Hochschulen nicht nur zusätzlich auferlegt, sondern auch vom Land finanziert wird.

- **Wie wird Ihre Partei sich dafür einsetzen, dass die Hochschulen in Sachsen-Anhalt diversitätsgerechter aufgestellt sind? Gibt es z.B. eine finanzielle Förderung zur Teilnahme am Diversity Audit des deutschen Stifterverbandes wie es beim Audit familiengerechte Hochschule der Fall war?**

Das Audit „Familiengerechte Hochschule“ war ein Erfolg, auch wenn beim Thema „Vereinbarkeit von Familie und Studium/Wissenschaftliche Karriere“ immer noch Luft nach oben ist. Von daher und vor dem Hintergrund der zuletzt geäußerten Kritik von Frau Prof. Dr. Maisha-Maureen Auma stehen wir einer Beteiligung der Hochschulen des Landes am Diversity Audit des deutschen Stifterverbandes positiv gegenüber. DIE LINKE wird sich dafür einsetzen, dass das Vorhaben vom Land finanziert wird.

- **Wie wollen Sie den Themenbereich sexualisierte Diskriminierung und Gewalt im Hochschulkontext stärken und verankern? Planen Sie konkrete Anlaufstellen und Maßnahmen?**

Das Thema hat den Landtag zuletzt 2015 beschäftigt. Die Stellungnahmen der Hochschulen haben seinerzeit zum Teil nur ein geringes Problembewusstsein erkennen lassen. Deshalb muss es in der neuen Legislatur wieder aufgegriffen werden. Es muss geprüft werden, inwieweit an den Hochschulen inzwischen Maßnahmen ergriffen wurden. Darüber hinaus müssen die Hochschulen veranlasst werden, unabhängige Beschwerdestellen zu schaffen, die nicht innerhalb der Personalabteilungen oder in der Diensthierarchie angesiedelt werden.

- **Wie unterstützen Sie die Novellierung des Frauenförderungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt und welche Schwerpunkte sollen aus Sicht Ihrer Partei eingebracht werden?**

Im Hinblick auf das verfassungsrechtliche Gebot der Gleichberechtigung von Männern und Frauen (Art. 3 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes/Art. 7 Abs. 2 der Landesverfassung) weiterhin dringender Handlungsbedarf. Nach Artikel 34 der Landesverfassung sind „das Land und die Kommunen verpflichtet, die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern in allen Bereichen der Gesellschaft durch geeignete Maßnahmen zu fördern“. Tatsächlich ist die Gleichberechtigung in den letzten Jahrzehnten aber nur schleppend vorangekommen und wird auch von Rückschlägen begleitet.

Es sind weitergehende Regelungen erforderlich, um der strukturellen Benachteiligung von Frauen konsequenter entgegenzuwirken und ihre beruflichen Chancen sowohl im öffentlichen Dienst als auch in der Wirtschaft so zu verbessern, dass aus dem Verfassungsansprüche der Gleichberechtigung eine Verfassungsrealität erwachsen kann. Deshalb ist die Ablösung des Frauenförderungsgesetzes durch ein modernes Gleichstellungsgesetz ist für DIE LINKE eine wichtige Aufgabe in der kommende Legislaturperiode. Denn leider wurde ein durchaus akzeptabler Gesetzentwurf der Landesregierung wieder zurückgezogen und so ein Fortschritt in der aktuellen Wahlperiode verhindert. Die unter dem Dach des Landesfrauenrates entwickelten Empfehlungen für ein Gleichstellungsgesetz sind dafür eine geeignete Grundlage.